

## 987: Trennung der Abtei vom Bistum

Von Friedrich Karl Hermann OSB – Salzburg

Das Jahr 987, das als Jahr der Trennung zwischen Bistum und Abtei genannt wird<sup>1</sup> und in dem der Erzbischof sein Amt als Abt des St.-Peter-Klosters niederlegte, war nicht das Ergebnis eines plötzlichen Entschlusses, sondern bildete nur den letzten formalen Rechtsakt eines Prozesses, der sich schon lange vorher abzeichnete.

An Quellenmaterial liegt nur die Trennungsnotiz, die Abt Tito aufgezeichnet hat, vor. Von erzbischöflicher Seite scheint kein Aktenstück angelegt worden zu sein, da nach dem Bericht Titos die Trennung in der Kirche St. Peter vor zahlreicher Zeugenschaft vollzogen worden war, es also eines gesonderten Schriftstückes nicht bedurfte. Spätere Generationen lebten dann in einer Welt vollzogener Tatsachen. Wohl zeichnet Joseph Mezger in seiner *Historia Salisburgensis* ein Instrument Friedrichs I. im Wortlaut auf<sup>2</sup>, das aber aus mehreren Gründen erst viel später angelegt wurde und Teile des Berichtes von 1004 wörtlich übernimmt. Martin Hattinger hält sie in seiner Chronik um 1610 nicht fest.

910 war mit der Gründung des burgundischen Reformklosters Cluny dem Orden eine neue Triebkraft erwachsen, die sich nicht nur gegen jeden weltlichen Einfluß im Bereich des Klosters wandte (und diese Abwehr später auf den gesamten Bereich der Kirche ausdehnte), sondern sie bildete auch jene Kräfte aus, die eine innere Erneuerung des Benediktiner-Klosters im Geiste des Gründers zum Ziele hatte, und dies nicht nur im asketischen und liturgischen Sinn, sondern auch in der Verwaltung der Temporalien und äußeren Rechtsstruktur. Cluny zog während des ganzen 10. Jh.s Frankreich und Deutschland in seinen Bann; seine Ausstrahlung wurde in den Salzburg benachbarten Gebieten Bayern und Schweiz deutlich spürbar und mußte eines Tages auch Salzburg erreichen.

Das St. Petrische Kloster befand sich in einer Situation, die dringend einer Klärung bedurfte. Seit den Zeiten Arnos, also seit 784, war es benediktinisch ausgerichtet mit all den Aufgaben, die einem solchen Benediktinerkloster als Missionskloster damals gestellt wurden, und es hatte diese Aufgaben bis zum Zusammenbruch durch den magyrischen Ansturm mit ei-

<sup>1</sup> Die *Annales S. Ruperti* geben das Jahr 987, andere 988 an.

<sup>2</sup> Jos. Mezger, *Historia Salisburgensis* 296; Bernh. Viechter, *Acta Abbatum* 471.

nem ungeheuren Aufwand an Menschen und Material geleistet. Im Laufe des 10. Jh.s aber hatten sich für den neuen Aufbau andere Kräfte bereitgemacht. Der neue Zeitgeist und das neue Verhältnis zur Welt hatte die Klöster zwar noch mit hineingenommen, aber die Arbeit der Weltkirche in besonderer Weise übertragen, die sich bistumsbezogener bewegte und ihre Arbeit unter zentraler Leitung zu bewältigen vermochte. Zudem gab es nicht mehr viele Abteien und diese waren nicht übervölkert und durften wirtschaftlich kaum mehr in der Lage gewesen sein, so gewaltige Aufgaben zu meistern. Sicherlich traf dies in starkem Maße auch bei St. Peter zu.

Es darf hier die Frage aufgeworfen werden, in welchem Zustand sich dieses Benediktinerkloster befunden haben mag. Es wird in den Schenkungsverzeichnissen stets als *monasterium* angeführt, also als ein Mönchskloster, in dem *monachi* zum Unterschied von anderen Geistlichen lebten. Aber es steht auch fest, daß ein gemeinsamer Besitz mit der erzbischöflichen Mensa und dem Domkapitel bestand und nur in einzelnen Fällen eine Gabe *ad altare s. Petri* gegeben wurde. Eine Traditionsnotiz aus dem Jahre 923 beweist eine Schenkung an die Mönche (*viris dei monachis scilicet sanctum officium ibidem in ecclesia s. Petri celebrantibus*)<sup>3</sup>. Dem entsprechend könnte das Kloster auch eine eingeschränkte wirtschaftliche Selbstverwaltung besessen haben. Im 10. Jh. sind dann gewisse Trennungen festzustellen. So blieb die Bibliothek des Klosters getrennt von der des Domkapitels. Im Trennungsakt selbst wird von einer Teilung der Bibliothek nicht gesprochen, und Erzbischof Friedrich I. hat jene 16 Codices aus seinem Besitz dem Domkapitel, nicht dem Kloster übergeben. Eine Eintragung im Codex a X 3 aus dem 10. Jh. zeigt die Zugehörigkeit dieses Codex zur St. Petrischen Bibliothek<sup>4</sup>, die Existenz einer Klosterschreibschule (eines *Scriptorium*) im 10. Jh. setzt eine eigene Bibliothek voraus. Auf diesem Gebiet führte also das Kloster sicherlich ein Eigenleben.

Die Besitzverhältnisse im 10. Jh. sind für uns hinsichtlich des kloster-eigenen Nutzungsrechtes recht unübersichtlich. Schließlich war der Bischof ja auch Abt des Klosters und hatte daher für seine weltliche Sicherheit – dazu gehörte auch die wirtschaftliche – zu sorgen. Wie sich diese unklaren Verhältnisse auf das Klosterleben ausgewirkt haben, wissen wir nicht. Beschwerden über unmönchisches Leben und Treiben sind nicht bekannt. Wir lesen ebensowenig von bestimmten Aufgaben, sieht man etwa von der Schreibschule ab. Der Erzbischof wohnte bis zum Jahre 1110 nördlich des Klosters, jedoch sicher nicht als Mönch. Das Domkapitel dürfte einen gewissen Einfluß auf die Geschicke der Abtei ausgeübt haben, wenn es nicht sogar mit dem Mönchskonvent in einem engeren Zusammenhang gestanden ist und einen zweiten *Konvent* gebildet hat. Wenn Tito in seinem Trennungsbericht von einer *Rückführung zum klösterlichen Leben* spricht, mag das eine Floskel sein, sicherlich aber steckt darin auch eine Spur Wahrheit, be-

<sup>3</sup> SUB I Nr. 3, 255.

<sup>4</sup> *Liber iste pertinet ad s. Petrum*

sonders wenn er mit dem klösterlichen Leben ein Leben nach der Regel Benedikts meint.

Betrachten wir aber die Situation der damaligen Zeit nicht aus dem Blickwinkel des Klosters, sondern aus der Sicht des Abtbischofs, so wird die Trennung noch klarer und notwendiger. Anders als zur Zeit Ruperts begriff sich der Salzburger Metropolit in Richtung einer Herrschaft und einer politischen Mission. Im Besitz vieler kirchenrechtlicher Privilegien und Rechte, hatte sich der Salzburger Erzbischof innerhalb des bayerischen Raumes zu einer politischen Macht entwickelt, entstammte meist den bedeutendsten Herrscherfamilien und war ein großer Grundbesitzer und Verwalter großen Bistumbesitzes. Zu dieser *Herrschaft* gelangt er durch königliche Gunst oder aufgrund mächtiger Familien. Die jeweiligen Salzburger Erzbischöfe wurden nicht vom Konvent St. Peter gewählt, sondern vom deutschen König bzw. von bayerischen Herzog bestimmt; sie sind selten aus der Mönchsgemeinschaft gekommen. Denn der Weg zur Abtei führt über das Bischofsamt, nicht umgekehrt. Von Friedrich I. wissen wir, daß ihn auf der Synode von Ingelheim König Otto I. zum Erzbischof wählen ließ<sup>5</sup>, und er war damit gleichzeitig auch *Abt* der mönchischen Gemeinschaft. Übersieht man die Reihe derer, die in Salzburg diese Stellung innehatten, wird man kaum von *echten* Äbten sprechen können. Prioren oder Pröpste leiten in ihrem Namen die klösterliche Gemeinschaft. Eine solche Stellvertretung müssen wir etwa 931 bei der Bestellung eines *decanus* Tagober<sup>6</sup> annehmen. Die Bezeichnung läuft offensichtlich parallel zum Domkapitel, wo der Dechant auch Stellvertreter des Propstes ist. Leider kennen wir aus jenen Tagen keine dieser Stellvertretungen in der klösterlichen Gemeinde. Eine Trennung, spätestens bei der Rückkehr zum benediktinischen Leben, macht diese Lösung der Leitung unumgänglich notwendig.

Außerdem stiegen mit der Bedeutung des Salzburger Oberhirten auch seine Aufgaben, und sie wandten sich stärker politischen wirtschaftlichen Zielen, Zielen, die der Selbständigkeit und der Reichspolitik dienen, zu, als einer monastischen Gemeinschaft zukommt. Die Aufgabe St. Peters konnte es nur sein, außer der rein monastischen auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Bildung und Kultur für Land und Bistum zu arbeiten. Dies wiederum machte die Trennung des Bischofs vom Abt notwendig, denn eine solche Bindung konnte dem Erzbischof nur als Ballast, als starke Behinderung bei seinen politischen Zielen erscheinen.

Nun sind gegen Ende des 10. Jh.s in der unmittelbaren Umgebung Salzburgs derartige Veränderungen, zu verzeichnen. Der hl. Bischof Wolfgang von Regensburg, in der Reformbewegung aufgewachsen, führt die Trennung von St. Emmeram und dem Bistum durch, wahrscheinlich hier mehr aus monastischen Gründen, und gab mit Ramwold von St. Maximin in Trier seinem Hauskloster einen neuen Abt und eine neue Richtung. Im Westen war Einsiedeln ein Mittelpunkt monastischer Bewegung geworden.

<sup>5</sup> Dopsch, Geschichte Salzburgs I, 208.

<sup>6</sup> SUB I Nr. 84, 145.

Beispiele waren also vorhanden, auf die auch ein weniger monastisch denkender Erzbischof von Salzburg als Friedrich I. blicken konnte, um 987 die notwendige Trennung vorzunehmen.

Für den Trennungsakt gibt es keine Originalurkunde seitens des Erzbischofs Friedrich I., der die Trennung von sich aus durchführte. Erst viel später ist eine erzbischöfliche *Urkunde* für diesen Akt geschaffen worden<sup>7</sup>. Nicht ganz zwei Dezennien später schrieb Abt Tito bei der Neuanlage des Verbrüderungsbuches von St. Peter einen Bericht über jene Reform<sup>8</sup>, in deren Mittelpunkt er selber gestanden ist.

Der Bericht stammt also aus St. Petrischer Quelle und stammt aus einer Rückschau, aus der Groll über manches (vermeintliche) Unrecht noch nicht entwichen ist, der sich durch die Wegnahme alten St. Petrischen Besitzes bei der Trennung aufgestaut hatte. Auch ist zu berücksichtigen, daß Tito aus Regensburg kam und die salzburgische Situation nicht oder anders sah. Der Titel *ista est ratio, qualiter renovata est vita monachorum . . .* bezeichnet den Vorgang als *ratio*, vernünftige Notwendigkeit, durch die das Leben der Mönchsgemeinschaft erneuert werden soll. Dementsprechend muß in alten Zeiten (*seit dem Gründer Rupert*) dieser Lebensstil und Frömmigkeit (*religiositas*) durch viele Jahre (*multis annorum curriculis sine dilatione*) ständig blühend geschildert werden. Doch habe bei den nachfolgenden Bischöfen dieses blühende Leben zu ermüden begonnen, weil diese Bischöfe/Äbte sich mehr den weltlichen als den himmlischen Dingen zugewandt haben, bis Friedrich I. zur Regierung gelangt sei. Und dieser habe nun, vom himmlischen Eifer entflammt (*divino zelo accensus*) sehr rasch (*alacriter*) und energisch die Erneuerung gebracht.

Nach der allgemeinen Einleitung werden nun die näheren Umstände dieser Erneuerung geschildert. Der Erzbischof suchte den geeigneten Mann, den er für die Reform gewinnen könnte und der dann dieses Kloster leiten sollte, und fand diesen in der Person des Tito. Näheres wird nicht erwähnt, nicht woher er ihn genommen hat, und wer dieser Mann eigentlich gewesen war. Für den Schreiber des Berichtes 1004 war dies alles so offenkundig, daß er auf Näheres nicht eingehen brauchte. Die Durchführung der Reform und ihre wirtschaftliche Absicherung warf Probleme auf, deren Lösung von beiden Parteien jeweils anders gesucht wurde. Man hat über diese Stelle immer darüber hinweggelesen und doch stecken in der Formulierung des Schreibers Welten menschlichen Wünschens und Handelns. Erzbischof Friedrich I. versorgte das Kloster nun mit einer Vielzahl von Gütern (Grundholden), aber nur mit wenigem Realbesitz (*pauca ex innumerabilibus praediola quae priori servant fraternitati*). Können wir hier einen leichten Groll darüber heraushören, daß von dem vielen Besitz früherer Schenkungen den Brüdern nur ein sehr kleiner Teil wiedergegeben wurde? Oder zählten damals die Mönche den alten salzburgisch-bischöflichen Besitz als den ihrigen, den sie eben mit dem Erzbischof und dem Domkapitel teilten?

<sup>7</sup> ASP Hs A 9 p. 50 (= MsP).

<sup>8</sup> SUB I Nr. 1, 252 ff.

Sicher hatten sie sich einverstanden erklärt, diesen alten gemeinsamen Besitz gerecht aufzuteilen, daß dieser Anteil aber so gering eingestuft wurde, dies mochte dem Kloster wahrlich nicht eingeleuchtet haben und hat sicherlich eine Mißstimmung ausgelöst. Übrigens stand damals auch fest, daß manche Güter, wie der Erzbischof dann selber feststellen mußte, die dem Kloster als Eigenbesitz zugehört hatten, in dieser ersten Übergabe gar nicht enthalten gewesen waren, die sich also der Erzbischof auf kurzem Weg selber aneignen wollte. Dazu kam noch nach dem Bericht eine Maßnahme, welche die Gabe dieser kleinen Güter noch arg beschränkte. Die wenigen Güter werden dem Kloster nicht zum vollen Eigentum geschenkt, sondern nur zur Nutznießung überlassen, wie der Ausdruck *commendare* verwendet wird (*illius procurationi commendare studuit*). Leider erklärt der Schreiber dann nicht mehr, wie das *commendare* zu verstehen ist, doch dieses Ansinnen ist praktisch nicht durchgeführt worden.

Es scheint, als ob es dem Erzbischof mit der Entlassung dieses Klosters aus seiner Obhut nicht ganz ernst gewesen wäre, so daß er St. Peter auch weiterhin als eine Art *Eigenkloster* betrachtete, für das er allein die Sorge zu tragen hatte. Vielleicht waren die wirtschaftlichen Rechtsverhältnisse noch so verworren, daß eine augenblickliche Lösung nicht zustande kommen konnte. Vielleicht hat er sich gedacht, daß er mit einem Fremden manches leichter durchführen könnte, den er vor vollendete Tatsachen stellte. Aber der Baier Tito war sicherlich nicht der Mann, der im Bewußtsein seiner Verantwortung auf Unsicherheit und vage Versprechen gebaut hätte, auch hatte er ja die Kenntnisse solcher Erneuerung aus seinem Heimatkloster St. Emmeram mitgenommen. Nach diesem Anerbieten des Erzbischofs scheint es jetzt zu einem Stillstand dieses Prozesses gekommen zu sein, d. h. Tito und der Konvent dürften dieses Anerbieten des Erzbischofs nicht angenommen haben und größere Vergabungen und Sicherheiten verlangt haben. Darauf aber wollte der Erzbischof nicht eingehen. Nach mittelalterlichen Begriffen, besonders um die Jahrtausendwende, als man das allgemeine Weltende fürchtete, mußte also eine höhere Instanz für das Recht des Klosters eintreten. Der „Kenner aller Geheimnisse (*cognitor occultorum*) habe Friedrich durch körperliche Schmerzen ermahnt, daß es ihn einmal an seinem Lebensende (war Friedrich wirklich sterbenskrank?) reuen würde, jenes Kloster, von dem sein Bistum gegründet worden war, nicht zum Blühen gebracht zu haben. Und da habe der Erzbischof nun erkannt, daß jene ersten Güterzuweisungen zu einem gedeihlichen Leben der Mönche nicht ausreiche, wenn er nicht größere (*majora*) Güter hinzugeben würde. Noch schärfer heißt es im Kontext, daß dieser Cognitor ihn zu dieser Erkenntnis gezwungen hätte (*conatus est . . . amplificare*). Hier scheint sich doch ein arges Zerwürfnis zwischen dem Erzbischof und Tito aufzutun, Beschwerden und Widerstand des Konventes und des Abtes, die durch die Krankheit des Friedrich *erhärtert* wurden in ihrem Rechtsanspruch auf den Besitz alter eigener Güter. Tatsächlich gab nun Friedrich nach. Die ersten Güterzuweisungen werden nun durch Erträge, Abgaben von auf dem Land gelegenen Höfen (*stipendia curtarum*) erweitert, statt *commendare*

wird jetzt der terminus *dare* gebraucht. *Dare* müssen wir hier im Sinne einer Eigentumsübertragung verstehen, wie auch die Rückgabe eines Teiles des früheren Eigentums an das Kloster als *reddere* (*rediderat*) bezeichnet wird. Von altem, dem Kloster schon früher gehörender Besitz wird ihm überlassen (*proprietates antiquorum fratrum*) Mönchshausen (Weichselbaumhof) in Parsch, Maxglan und Glanhofen, die früher der edle Priester Irminbert gegeben hatte, Anger mit Pfaffendorf (Ellingpurgochircha, eine Gabe des Grafen vom Uuitgouue (Wittigau), Seekirchen mit Kirche und einer Manse (*manso dotali*), Rutzing und Taging. Dazu kommen noch vom Erzbischof die Kirche St. Michael in Salzburg mit dem Zehent, Grünzing, Velden (Bayern), Breitenau, Bairham bei Seekirchen, Mairwies bei Gnigl, Anif, Grödig, Weildorf, überall mit Kirche und dem Zehent.

Damaliger Zeit und der Bedeutung dieser Handlung entsprechend wird der Trennungsakt in feierlichster Form vollzogen. Zeugen bestätigen den rechtsgültigen Akt durch ihre Zeugenschaft, daher auch keine schriftliche Betätigung. Aber der Schreiber der Nachricht nennt leider keine Namen. *Viri illustri* seien es gewesen, natürlich auch der Vogt des Erzbischofs, aber auch der Vogt des Klosters Adalbert. Damit die Schenkung rechtskräftiger (*firmior*) würde, berief Friedrich die Edlen (*multos nobilium viros*) in die Abteikirche St. Peter (*basilica s. Petri*) und von einem erhöhten Platz übergab er dem *coenobium* zu Ehren des hl. Petrus zur Erlangung seines Seelenheiles (interessant der terminus *pro merdimonio*-Kauf!) jene Güter und die Nutznießung *den unter der Regel lebenden Mönchen*. Nach der Aufzählung der Vergabungen durch den Erzbischof werden sie dem Abt Tito rechtskräftig (*fixa stabilitate*) zur getreuen Verwaltung übergeben. Es werden aber auch die vornehmsten Männer (*alios proceres*) aufgefordert, dafür zu sorgen, daß dem Kloster in Zukunft kein Schaden zugefügt werde. Auch den Nachfolgern im erzbischöflichen Amt gilt die Mahnung zu noch besseren Wohlthaten (*succedentium praecordia ad meliora provocat pontificum*). Was dann noch kommt, wird zwar dem Erzbischof in den Mund gelegt, dürfte aber eher dem Denken des Abtes entsprochen haben: *Die Nachfolger auf dem salzburgischen Bischofsthron sollten diesen Ort eher schützen als vorstehen, auch seine Vorgänger seien niemals eifersüchtig auf das Kloster gewesen, sondern hätten dem St. Petrischen Konvent ein mönchisches Leben gesichert, indem sie den Klerikern eine eigene geeignete Kirche errichtet hätten, weil sie gewußt hätten, daß gerade von diesem Kloster durch die Verdienste Ruperts für das ganze Land der Kult ausgegangen und eine verstärkte Kraft ausgestrahlt wäre*. Manche Teile dieser Aufforderung sind schwer zu erklären, die Nuancen der damaligen Situation, in der Abt und Konvent dem Erzbischof gegenüber gestanden sind, kennen wir nicht mehr. Sicher wollte man auf die eigene historische Bedeutung anspielen, um dem Domkapitel gegenüber nicht allzusehr in den Nachteil zu geraten. War es vielleicht eine stille Aufforderung an die *edlen Männer*, nun auch das Ihre zum Neuaufbau des Klosters beizutragen, nachdem die Dotation des Erzbischofs nicht gerade überwältigend groß befunden wurde.

Mit diesem Festakt in der Abteikirche war die Trennung des Klosters von der Person des Salzburger Erzbischofs, von der mannigfachen Verflechtung

mit dem Bistum und Domkapitel vollzogen und das Kloster nun auf einen eigenen, ihm angemessenen Weg verwiesen.

Die Frage nach der *rechtlichen Lage* des Klosters im Verhältnis zum Erzbischof muß noch aufgeworfen werden. Sicher können wir nach dem Stand der letzten Entscheidungen nicht von einem *Eigenkloster* reden, wie es sich Friedrich möglicherweise zunächst vorgestellt hatte. Wenn eine solche Form in den Suffraganbistümern nicht mehr möglich war, so wäre sie in der Metropole bei der übergroßen Bedeutung des Salzburger Sitzes noch denkbar gewesen, Rivalitäten mit einem aufstrebenden Domkapitel wären dann nicht so sehr zu befürchten gewesen, das Wort von der Eifersucht der Bischöfe wäre dann verständlicher.

Aber für ein Eigenkloster fehlen alle Merkmale. Zwar ist der erste freie Abt Tito vom Erzbischof ernannt worden, doch fehlen jedwede Hinweise, daß die späteren Erzbischöfe die Äbte von St. Peter bestimmt haben; diese sind vom Konvent in freier Wahl gewählt worden. Die Erzbischöfe haben sich auch nie in die Verwaltung des Klosters eingemischt, weder in die innere noch in die äußere. Die Äbte und das Kloster haben sich auch ihre eigenen Vögte gewählt, in manchen der Traditionsnotizen treten die Vögte des Erzbischofs und des Klosters bei Rechtsverhandlungen nebeneinander auf. Wenn natürlich von einer vollen *Exemption* nicht gesprochen werden kann, so blieb das Kloster in seiner Freiheit uneingeschränkt, weder landes- noch kirchenpolitisch auf eine Linie gedrängt, ja davon praktisch ausgeschaltet, sodaß es sich von nun ab allein auf die innere monastische Ebene beschränkt sah.

Daraus erwachsen nun auch die *neuen Aufgaben*, die der Abtei und dem Konvent gestellt wurden: Es galt, dem Konvent auf ein neues starkes monastisches Leben festzulegen, vermutlich auf eine neue Form von *Consuetudines*. Die weitere wirtschaftliche Sicherung erschien überaus notwendig. Das Verhältnis zum Ordinarius der Salzburger Kirche mußte auf die neue Lage ausgerichtet werden. Hatte das Kloster bisher Anteil an den Pfarrrechten innegehabt, mußte dies gesichert und dem neuen Leben angepaßt werden; auch ein neues Verhältnis zum Kanoniker-Domkapitel mußte sich erst herauskristallisieren. Schulen, wie die Petersschule und die Schreibschule mußten weitergeführt und ausgebaut werden. Und dies alles mit einem alten Konvent, der sich erst auf all diese neuen Verhältnisse einstellen mußte, mit einem unbekanntem Mann an der Spitze, dem Abt Tito.

Wer war Tito?

Aus dem Dunkel der Geschichte tritt er uns nur blaß entgegen. Den Namen erfahren wir aus der Trennungsnotiz und aus mehreren Nennungen von Traditionen<sup>9</sup>, auch die latinisierte Form Titus wird gebraucht<sup>10</sup>. In den

<sup>9</sup> SUB I, Nr. 1.

<sup>10</sup> Titus in: SUB I, Nr. 14, 260 und Nr. 34, 269.

Annalen s. Rudberti wird er *Praepositus s. Rudberti*<sup>11</sup> genannt, die Necrologien von St. Emmeram in Regensburg bezeichnen ihn als einen ihrem Konvent zugehörigen Mönch<sup>12</sup>, ebenso die Necrologien von Seeon und Weihenstephan. Der Trennungsbericht spricht klar, daß Erzbischof Friedrich auf Suche nach einem geeigneten Mann gewesen sei, daß er ihn in der Person des Tito gefunden habe, und er nennt ihn sogar einen ehrwürdigen Mönch (*unum monachici habitus Titonem nuncupatum virum venerabilem inveniens*). Tito kann nicht gut Dompropst gewesen sein. Daß der Bericht nichts Näheres über Tito aussagt, wird verständlich, weil die Absicht auf eine Erinnerung an den Trennungsabt abzielt, nicht auf die Person des Abtes, den 1004 ohnehin jeder kennt. Mit der Trennung und *Rückkehr zum monastischen Leben* ist die Einführung der neuen reformierten Lebensweisen mönchischen Lebens gemeint. Salzburg hat sich der Gorze-Richtung angeschlossen und damit die Brücke nach Regensburg gebaut, wo diese Reformbewegung nahezu 30 Jahre bereits praktiziert wurde.

Jedoch könnte man, etwas gewollt vielleicht, noch an eine andere Situation denken. Wie aus der Darlegung der Geschichte dieser Trennung und den Planungen des Erzbischofs die Möglichkeit erwächst, daß Friedrich zunächst etwas anderes mit St. Peter plante als schließlich entwickelt worden ist, dann könnte man auch an die Bestellung dieses Tito als eines *Vorstehers* (*praepositus*: nun nicht als eigentlicher Propst) denken. Erst später nach dem langen Zögern des Erzbischofs und ermahnt durch seine Krankheit hat er diesen zum Abbas gewählt, als er die endgültige Form des Klosters als Benediktinerabtei vor Augen sah. Freilich müßte dann wiederum die weitere Bezeichnung der Annalen s. Ruberti anders ausgelegt werden, etwa im Sinne einer Verwechslung, da es ja keinen anderen *Praepositus* gab als den des Domkapitels. Von der Familie Titos erfahren wir gar nichts. Merkwürdig erscheint, daß unmittelbar nach dem Trennungsbericht an zweiter Stelle der Traditionen ein Seelgerät für den Grafen Weriant von dessen Witwe, der gottgeweihten Truta erwähnt wird, das ungefähr in die Zeit der Trennung 987 fallen muß. Die Gabe dafür ist recht beträchtlich: 10 Eigenhuben bei Götting (w. Aibling). Truta war sehr an der Restaurierung des klösterlichen Lebens in St. Peter interessiert, und eine eifrige Besucherin der Gräber und Reliquien in St. Peter. Es könnte der Gedanke aufkommen, daß Tito vielleicht mit der Familie des Grafen Weriant in einem Zusammenhang stehen möchte, die mehr ist als eine bloße Bekanntschaft, nämlich eine Familienzugehörigkeit. Dazu könnte man auch den Umstand hinzufügen, daß Tito bei seinem Auftreten gegen Friedrich I. in bezug auf die Gütervergabe an das Kloster eine starke Rückendeckung besessen haben muß, die ihm nur eine bedeutende Familie, etwa Grafen, gewähren konnte.

<sup>11</sup> MG HSS IX, 772: *Titus praepositus s. Ruperti monachus fit et eo anno abbas s. Petri*. Seeauer, Chron. Nov. 177.

<sup>12</sup> (18. Febr.): *12 kal. Martii Tito abba e nostra congregatione*.

Über Titos Regierung erfahren wir nichts Bedeutenderes. Aus dem Trennungsbericht müssen wir entnehmen, daß er ein kluger Kopf gewesen sein muß, der selbst dem Erzbischof Friedrich entgegengetreten ist, um sein Kloster gegen die Pläne des Erzbischofs zu verteidigen. In seiner 37/38jährigen Regierungszeit sind in den Traditionsnotizen zahlreiche Schenkungen an das Kloster verzeichnet; er muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. Unter den Gebern findet sich der hl. Heinrich als bayerischer Herzog und als deutscher König sowie viele Grafen und Edelleute.

Auch sein Todesjahr ist zunächst umstritten gewesen. Das *Chronicon Novissimum* nennt 1005<sup>13</sup>, die *Annalen* nennen naturgemäß kein Todesjahr. W. Hauthaler setzt es richtig um das Jahr 1025, da der St. Petrische Vogt Sigibert sein Amt unter Abt Tito antritt.

Eine Beatifizierung, wie sie unter den ersten Äbten üblich wurde, hat Tito nie erlangt<sup>14</sup>.

Ist für diesen neuen Beginn auch das personelle Potential vorhanden gewesen? Hat Tito aus seinem Regensburger Kreis Mitarbeiter mitgebracht? Wie hat sich das *alte* St. Peter auf die neue Situation eingestellt? Das sind die Fragen, die zunächst gestellt werden müssen.

### Das neue Kloster

Für den Neubeginn liegen uns 2 Konventlisten vor, die in der Ordnung der Namen voneinander zwar abweichen, aber im Grunde doch die gleichen Namen verzeichnen. Die eine Liste stammt aus den Aufzeichnungen des Verbrüderungsbuches von St. Peter. Es ist jene Liste von 1004, welche alle Namen für die Verbrüderung mit anderen Klostergemeinschaften zusammenschließt, für die diese Gebete gelten sollten. Die andere Liste finden wir im *Chronicon Novissimum*, in das sie offenbar aus alten Zusammenstellungen nach Martin Hattingers Chroniken geschrieben worden sind.

<sup>13</sup> Chron. Nov., 178. Abt Beda verweist hier auf andere, die diese Meinung vertreten. Als Grund gibt er an, daß bei der *Translatio* der hl. Erentrudis, die er in das Jahr 1009 setzt, schon Abt Mazelin das Kloster leitete.

<sup>14</sup> Auch Abt Beda nennt ihn im *Chronicon* nicht *beatus*, obwohl er sonst viele Äbte der ersten Jahrhunderte als *beati* bezeichnet.

Chronicon Novissimum<sup>15</sup>

Tito abbas pr[esbyter]  
 Veriandus pr mo[nachus]  
 Udalricus pr mo  
 Ruodharius pr mo  
 Vuisundus pr mo  
 Vuolkerus pr mo  
 Ellinbertus pr mo  
 Purchardus subd mo  
 (Hunbertus pr mo) \*)  
 Reginbertus pr mo  
 Dietfridus pr mo  
 Isingerus pr mo  
 Richmundus subd mo  
 Nordbertus pr mo  
 Papo pr mo  
 Ruodbertus pr mo  
 Raffoldus pr mo  
 Isanbertus pr mo  
 Gundfridus laicus mo  
 Puopo diac  
 Hastvuich  
 Ruodbertus  
 Egino  
 Luitkoz subd  
 Sigimuot subd  
 Gerhoh diac  
 Heripercht pr mo  
 Heriperht laicus mo  
 Rapan subd

\*) auf Rasur später ergänzt.

Verbrüderungsbuch 1004<sup>16</sup>

Tito abbas pr[esbyter]  
 Weriander pr mo[nachus]  
 Wisandus pr mo  
 Wolfkerus pr mo  
 Purchardus subd mo  
 Reginbertus pr mo  
 Isingerus pr mo  
 Udalricus pr mo  
 Routhardus pr mo  
 Elinbertus pr mo  
 Hunbertus pr mo  
 Dietfridus pr mo  
 Richmundus diac mo  
 Nordbertus pr mo  
 Roudbertus pr mo  
 Isanbertus pr mo  
 Puopo diac  
 Ruodbertus  
 Luitkoz subd[iaconus]  
 Gerhoh diac  
 Rapan subd  
 Puopo diac  
 Selperker  
 Diemar  
 Ruodolt  
 Hartwich  
 Liucho (Liuzo)  
 Papo pr mo  
 Rassokolt pr mo  
 Gundrich laic[us] mo  
 Hastwich  
 Egino  
 Sigimont subd[iaconus]  
 Heriperht pr mo  
 Ruotoch diac  
 Jagob diac  
 Gatoprecht  
 Willihalan  
 Pezili  
 Ruodolf

<sup>15</sup> Chron. Nov., 181.

<sup>16</sup> Forstner, Das Verbrüderungsbuch, 33, Taf. 30.

Dazu die Toten des Verbrüderungsbuches, die sehr wahrscheinlich in der Zwischenzeit von der Erneuerung des Klosters bis zur Abfassung der Verbrüderung verstorben sind und daher zum alten Konvent von 987 gehört haben werden:

Diethelmus pr mo  
 Liutfridus pr mo  
 Tagobertus mo  
 Perhtkerus  
 Ruodharius pr mo

Das Chronicon Novissimum führt indessen keine Liste von Verstorbenen mehr an.

Auffallend ist, daß hier in keiner der beiden Listen der Nachfolger Titos, Abt Mazilin, angeführt ist. Es ist anzunehmen, daß die ältere der beiden Listen die des Verbrüderungsbuches ist. Gründe für die Verschiedenheit in der Reihenfolge der Chronicon-Liste sind nicht ersichtlich. Dem benediktinischen Prinzip des Vorrückens nach dem Datum des Klostereintrittes ist hier sicherlich nicht entsprochen; die längere Liste der Namen deutet auf eine spätere Aufzeichnung, wenn sie überhaupt um 987 anzusetzen ist und nicht wieder Abt Martin Hattinger zuzuschreiben ist. Ob sich unter diesen Mönche von St. Emmeram befinden, ist nicht festzustellen, wahrscheinlich zu verneinen, weil sich in den Regensburger Nekrologien Hinweise wie *nostrae congregationis* befunden haben würden. Freilich ist dies auch nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen, weil ein Mönch beim Übertritt in ein anderes Kloster diesem ganz einverleibt wird, das Heimatkloster aber keinen Grund mehr hat, ihn als den ihren zu bezeichnen, es sei denn er habe sich einen besonderen Namen gemacht, wie es bei Tito, dem Abt, der Fall war. Aus dieser hierarchischen Gliederung und der Entwicklung dieses Konventes läßt sich freilich manches herauslesen. Die Liste zerfällt augenscheinlich in zwei Gruppen: Von Tito bis zu Isambert die Gruppe der Priester und zwei Subdiakone, und von Gundfridus, dem Laien, in eine neue, bzw. neu aufzubauende Konventgruppe. Offenbar handelt es sich bei ersterer um den ursprünglichen Konvent von St. Peter, eventuell mit den mitgekommenen Regensburger Mönchen. Bei diesen kann man eine Reihenfolge nach dem Eintritt ins Kloster annehmen. Beim alten St. Peterer Konvent gab es keine Laienmönche (wahrscheinlich Brüder). Doch die Gorzer-Reform kannte sie und mit Tito und der von St. Emmeram kommenden Reformbewegung finden sie auch Zugang in St. Peter. Wo in dieser zweiten Gruppe Bezeichnungen eines hierarchischen Grades fehlen, handelt es sich wahrscheinlich um Laien, wie der erste, Gundfridus, als solcher bezeichnet wird. Auch diese wurden nach der Eintrittszeit gereiht, gleichgültig, welche Stellung sie nun haben, und welche soziale Stellung sie in der Welt einst hatten. Aus den Traditionsnotizen können wir

manchmal auf die Eintrittszeit eines Mönches schließen. So übergab der Edle Puopo aus Verlangen nach dem klösterlichen Leben Besitz und Hörige 991–1023, der möglicherweise identisch ist mit dem an 20. Stelle gereihten Diakon Puopo. Um 1025 schenkte der Getreue Gummar bei Übergabe seines Sohnes Jakob einen Salinanteil in Reichenhall an das Kloster<sup>17</sup>, auch dieser Jakob steht in der Liste unmittelbar nach dem Tode Titos (an 33. Stelle). Etwas später tritt der Kleriker Meingoz ins Kloster; er wird *presbyter et monachus* genannt<sup>18</sup>. Ebenso schenkte die *getreue Frau Eccha* ihre Söhne Engildeo, Gotabert und Willihalm vor dem 25. Februar 1025 dem Kloster<sup>19</sup>, dazu eine Hofstatt in Reichenhall, zwei Salzstellen und anderes. Diese Söhne finden wir im Register des Verbrüderungsbuches.

Um diesen inneren Kern des Konventes scharte sich die Gruppe der Oblaten. Vielleicht gehört hier auch die fromme Truta dazu<sup>20</sup>. Sie ist eine Gottgeweihte (*sacro velamine deo dicata*); ihr Verhältnis zum Kloster finden wir gekennzeichnet durch die Bezeichnung *participem se efficere*. Es kann sich hier nicht um eine Zugehörigkeit zu Nonnberg handeln, weil sie ihre Güter dem Kloster St. Peter übergibt. Und sie besuchte fleißig auch die Gräber und die heiligen Stätten des St.-Peter-Klosters. Vielleicht gehörten zu dieser Gruppe auch Hartwik, Roudbert und Egino, die zwar in der Klosterliste aufscheinen, aber keine *monachi* sind.

Die gleiche Hand von 1004 schreibt auch die Liste derjenigen Männer und Frauen im Verbrüderungsbuch, welche in die Gebetsverbrüderung des Klosters aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um Verstorbene und um Lebende. Die Liste führt Graf Sighard an, der 1041 im Kampf gegen die Ungarn gefallen ist<sup>21</sup>. Auch sie zählen also zum weiteren Kreis des Konventes von St. Peter. In die Verbrüderung gehörten natürlich auch die vielen Verstorbenen des eigenen Hauses und die der verbrüdereten Gemeinschaften<sup>22</sup>. Hier weitet sich der *Salzburgische Konvent* weit über die Kloster- und Gaugrenzen aus und umschließt nun den weiten Raum Süddeutschlands. Zu dieser verbrüdereten Gemeinschaft zählen die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau, Freising, Säben, Eichstätt, die Klöster Nonnberg, Tegernsee, Niederaltaich, Mondsee, Seon, St. Emmeram, Niedernburg, Nieder- und Obermünster, St. Paul, Neuburg und Frauenchiemsee, aufgenommen sind die Kaiser und Königinnen, die Herzöge von Bayern (Heinrich und wieder Heinrich), König Stephan von Ungarn, Kleriker, lebende und verstorbene Laien. Für sie galten fürbittendes Gebet und Buße, die der Konvent zu vollziehen hat.

Direkt kann sich Tito bei seiner Reform nur an den Kern des eigenen Konventes, indirekt auch an den Kreis der Oblaten und Verbrüdereten wenden.

<sup>17</sup> SUB I, Nr. 41, 273.

<sup>18</sup> SUB I, Nr. 12, 259; Forstner, Verbr. Buch, Taf. 31 1. Spalte an achtletzter Stelle.

<sup>19</sup> SUB I, Nr. 44, 274.

<sup>20</sup> SUB I, 258.

<sup>21</sup> SUB I, Nr. 34, 227.

<sup>22</sup> Karl Friedrich Hermann, *Confraternitas Sanpetrensis*, 31f.

Mit der weitgehenden Ausschaltung des Klosters aus dem öffentlich, kirchlichen und politischen Leben und der Beschränkung auf den inneren monastischen Raum mußte sich der Konvent auf die Pflege der reinen Geistigkeit und klausuraler Enge konzentrieren. Von Schwierigkeiten hören wir nicht, aber leider auch nichts von sonstigen Vorkommnissen. Vermutlich ist dieses ältere Archivmaterial beim Kirchen- und Klosterbrand 1127 zugrunde gegangen. Damals scheint man nur die ältesten und wichtigsten Dokumente wie das Verbrüderungsbuch etc. gesichert zu haben. Diese Beschränkung bezog sich auch auf die alten Rechte und Privilegien des Klosters als Zeichen des Alters und der *Ehrwürdigkeit*, wie gewisse pfarrliche Rechte, Begräbnisrecht, Präzedenzrecht und vielleicht noch manches andere dazu, zu verzichten. St. Peter will keineswegs aus dem Blickfeld der Stadtbewohner und der salzburgischen Familien entschwinden. Dazu muß das streng monastische Leben wie die Arbeit um die Bildung durch Schule und Skriptorium dienen, aber auch sein Einfluß am erzbischöflichen Hof durch seinen Abt die Grundlage bilden und ständig abgesichert werden, vor allem dann, je mehr das Domkapitel an Bedeutung gewinnen konnte.

Und dies alles natürlich auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis. Wir haben gesehen, wie schwach diese aufgrund der erzbischöflichen *Schenkungen* 987 war. Vom Erzbischof war keine weitere Zuwendung zu erhoffen, alles, was noch erreicht werden konnte, war erreicht worden. Nun mußten andere helfen. Und sie halfen! Neben dem Streben nach echtem benediktinischen Leben und der wirtschaftlichen Sicherung mußten auch noch rechtliche Absicherungen gegen etwaige Eingriffe fremder Geistlicher wie Adelige erworben werden.

Wenn die Quellen von *restauratio* (= Erneuerung) sprechen, so meinen sie das, was das Wort bedeutet, eine Erneuerung des mönchischen benediktinischen, an die Klausur gebundenen Lebens. Nicht daß diese St. Petrische Gemeinschaft vorher keine echten Benediktiner, sondern eine Art Kanoniker gewesen wären, aber die diözesanen Aufgaben verhinderten notwendigerweise das strenge Idealbild Benedikts. Nun werden sie wieder *monachi* im Sinne des Ordensstifters. Tito selbst war in diesem Ideal aufgewachsen; in St. Emmeram hatte Ramwold unter der Leitung des hl. Wolfgangs das strenge Leben wieder eingeführt. Zur Zeit, da sein Schüler Tito zur äbtlichen Würde nach Salzburg berufen wurde, lebte er noch und konnte ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ramwold kam aus St. Maximin in Trier und brachte die Gorzer Lebensweise nach Regensburg, wo sie der Situation Regensburgs zwar angepaßt, in ihrem Grundgehalt nicht geändert wurde. Und so kamen sie auch nach Salzburg.

Die Kenntnis dieser *Consuetudines* läßt uns leider im Stich; wir kennen nur ihre liturgische Seite<sup>23</sup>. Ihr Charakteristicum war die prachtvolle Ausgestaltung des Gottesdienstes, besonders des Gesanges, und die Verwendung zahlreicher Glocken. Als Klosterämter werden dort besonders angeführt: der Prior als Abstellvertreter, der Bibliothekar *armarius* (*armarium* =

<sup>23</sup> Bauerreiß, Kirchengesch. Bayerns II, 24.

der Schrank), der Sakristan *aedituus* (aedes Haus, Tempel), der Krankenpfleger *infirmarius*, der Kämmerer *camerarius*, der Kellermeister *cellerarius*, der Kustos der Kirche, der Gesangsleiter *Cantor* und der Bubenmeister *magister infantium*. Der Mangel an Quellen sagt leider nicht wie weit in St. Peter alle diese Ämter tatsächlich mit diesen Namen geführt wurden, vorhanden müssen sie alle gewesen sein. Die Salzburger Situation entsprach durchaus den Gedanken der Gorze-Trier-Regensburger Richtung, sich aus allen kirchenpolitischen Fragen herauszuhalten. Daher konnte für das innerliche Leben auch strengste Klausur gefordert werden, neben dem Gebot, sich jeder Arbeit, also wohl auch der seelsorglichen Tätigkeit, soweit sich diese außerhalb des klösterlichen Bereiches erstreckte außerhalb des Klosters zu enthalten. Dabei mußte aber die Schule zum monastischen Bereich gehört haben und sich innerhalb des Klosterbezirkes befinden. Verboten waren auch Verwaltungsaufgaben im Dienste der bischöflichen Diözesan-Arbeit. Ausgenommen vom Verbot der Außenarbeit werden wohl nur die Verwalter wirtschaftlicher Betriebe und der Abt selbst gewesen sein; sie scheinen in den Traditionen immer als die Empfänger auf und wir finden sie bei anderen Verhandlungen zusammen mit den Vögten. Durch die *restauratio* konnte ein intensives religiöses und abgeschlossenes Leben wohl für den einzelnen *monachus* gesichert sein. Dazu kam noch die Forderung nach strengster Armut, jeder private Besitz wurde untersagt; er galt als dem Seelenheil feindlich und als Hindernis des mönchischen Strebens. Es ist nicht nur ein Topos, wenn die Quellen in bezug auf die *restauratio* von einem unmonastischen Leben der früheren Klosterinsassen sprechen, um das Neue umso heller erstrahlen zu lassen.

Daß sich tatsächlich echtes strenges Leben im Kloster zeigte, hat sich offenbar gleich nach außen dokumentiert. Zahlreiche Floskeln in den Traditionsnotizen beweisen uns dies, vor allem bei Ansuchen um Seelgerät-Stiftungen zahlreicher Adelliger und anderer hoher und niederer Leute.

## Liturgie

Sichtbar mußte die *restauratio* ja werden durch den erhöhten Gottesdienst, das Gotteslob in der Kirche. Man sprach von mönchischem Leben (*monachiaca vita*<sup>24</sup>), man gab Seelgeräte *ad altare s. Petri ubi monachiaca religio observetur*, (wo also mönchische Frömmigkeit beobachtet wird<sup>25</sup>), von Brüdern, die im Kloster Gott und dem hl. Petrus unter der Regel dienen<sup>26</sup> und gebrauchte andere ähnliche Formeln. Die oft erwähnte Untergangs-Angst der Jahrtausendwende mag vielleicht ein klein wenig mitgespielt haben, wenn man sich in das Gebet dieser Mönche einschließen lassen wollte.

<sup>24</sup> SUB I, Nr. 21, 264.

<sup>25</sup> Detto und Nr. 30, 267.

<sup>26</sup> SUB I, Nr. 35, 270.

Vom Tagesablauf dieser Gemeinschaft erfahren wir nichts Detailliertes. Sicher erfolgte er streng nach der Regel Benedikts.

Wesentlich besser können wir das Gebetspensum und die Feier des gemeinsamen Chorgebetes überblicken. Hier ist reichhaltiges Material im großen Antiphonale, im sogenannten Responsoriale, dem umfangreichsten Teil dieses Großfolio-Codex<sup>27</sup> vorhanden. Das Officium begann mit der 1. Vesper am Vorabend, setzte sich fort in der Matutin als nächtliche Gebetsstunde. Nach dem Invitatorium und verschiedenen Versikeln werden 2 Nocturnen zu je 6 Psalmen gebetet und 4 Lektionen, nach jeder Lektion ein responsorialer Gesang. An die 2. Nocturn schließt sich ein Canticum, manchmal 3 Cantica an, jedes dieser Cantica wird auch wieder mit einer eigenen Antiphon umkleidet. Am frühen Morgen folgen dann die Laudes (*in matutinis laudibus*), die wieder in 5 Psalmen mit Antiphonen bestehen, denen dann das Canticum Zachariae folgt, auch *in Evangelio* genannt, weil es dem Neuen Testament entnommen ist. Durch den Tag ziehen sich die 4 kleineren Horen, auch diese mit 3 Psalmen und einem kurzen Tagesgebet. Merkwürdigerweise werden Antiphonen zur 2. Vesper nicht angeführt, wohl aber eine solche zum Magnificat (Canticum in Evangelio). Alle diese Tageszeiten wurden gesungen. Deswegen wurde auch das Completorium nicht angeführt, weil dieses offenbar nicht gesungen wurde. Deutlich sehen wir hier die Gorzer Lebensweise, die so viel Wert auf den Gesang des Gotteslobes legte.

Dieser liturgische Tagesablauf wird noch erweitert durch die Verpflichtungen aus der Confraternität, da zusätzlich noch die Gebets- und Bußverpflichtungen für die Verbrüdereten gehalten werden mußten. Diese bestanden im Beten des (Toten-)Offiziums, zusätzlichen Gottesdiensten und persönlichen Bußwerken. Details sind uns aus dem 10. und 11. Jh. hierin nicht überliefert, doch dürfen wir aus den Aufzeichnungen der späteren Zeit auf eine Tradition zurückblicken, die bereits auf Tito zurückgeht.

Freilich faßten Tito und seine reformierte klösterliche Gemeinde jetzt *Confraternität* in einem anderen Sinne auf als es einst Virgil getan hatte<sup>28</sup>. Verstand sie Virgil als eine Gemeinschaft aller Heiligen (des Alten und des Neuen Bundes), aller Verstorbenen und der Lebenden der katholischen Kirche geistlichen und weltlichen Standes, so verengt sie Tito auf *streitende Kirche* und schließt die *triumphierende Kirche* aus, die Gläubiger müssen den ihnen zustehenden Beitrag zur Rettung selbst erbringen. In diese Gebetsverbrüderung sind in erster Linie die Salzburger Diözesanen, Erzbischöfe, Chorbischöfe, Geistliche und Laien aufgenommen, von den Suffraganen die Lebenden und Verstorbenen der letzten 50 Jahre, die Salzburger und Regensburger Klöster, nur wenige andere Konvente wie Tegernsee und Niederaltaich sind darunter.

<sup>27</sup> Antiphonale St. P., p. 468–845.

<sup>28</sup> Hermann, Confraternitas, 28.

Übersehen dürfen wir auch nicht, daß *Confraternität* nicht nur geistliche Hilfe aussagen kann, sondern auch materielle Hilfe in vielfacher Hinsicht, wie Gastfreundschaft usw.

Verpflichtete die *Confraternität* beide Partner zu den besonderen Übungen, ausgenommen die Könige des Reiches und die Herzöge der Länder mit ihren Angehörigen, so hätten viele aus der Gebetsgemeinschaft eines Klosters ausgeschaltet bleiben müssen, Kleriker wie Laien, die die Gebetshilfe dieser Klöster genau so notwendig hatten. So entsteht jenes Müssen um die sogenannten *Seelgeräte*, eine Art Tausch oder Kauf des Einschlusses ins Gebet der Mönche, wofür man irgend ein *Gerät*, eine Sache verschiedener Art ans Kloster gibt, zumeist in Form von Besitz oder Geldgabe. Der Zweck war, sich das ewige Seelenheil durch das Gebet der Klostergemeinschaft leichter zu sichern. Dieser *Vertrag*, der zum Gedächtnis als *traditio* meist aufgezeichnet wurde, erstreckte sich sowohl auf Lebende wie auch auf Verstorbene. Für Verstorbene konnte man zusätzlich noch einen *Jahrtag*, das Gedächtnis des Todestages, bestimmen, wonach an diesem Tag ein besonderes Gedenken durch Offizium und Gottesdienst angeschlossen wurde. Im allgemeinen galt das Chorgebet der Mönche als die zu leistende Arbeit für die Schenkung. Jedermann konnte sich ein solches *Seelgerät* erbitten, Reiche und Arme, Könige und Edelleute wie Hörige und andere Untertanen. *Seelgeräte* werden so eine Art Barometer für die religiöse Haltung einer Zeit, für die Glaubensüberzeugung des Antragstellers, aber auch für die Wertschätzung einer geistlichen Kommunität, von der man eine große Kraft ihres Gebetes erhoffen konnte. Das Beispiel eines Königs oder Herzogs wirkte stark auf andere Zeitgenossen und hob die Bedeutung eines Klosters, nicht zuletzt auch seine wirtschaftliche Kraft. Andererseits war das Kloster umso mehr *im Volk* verankert, je mehr sich auch niedrigere Leute um ein *Seelgerät* bemühten. Die Traditionen und auch das *Seelgerät* werden vor dem Abt oder dessen Stellvertreter und vor zahlreichen Zeugen abgeschlossen; die Zeugenreihen lassen einen Einblick in die Situation des Klosters gewähren.

Überraschend zahlreich sind solche Traditionen bereits zur Zeit unseres Abtes Tito<sup>29</sup>. Unter ihm erst beginnen die Aufzeichnungen systematisch, während aus früheren Zeiten keine überkommen sind. Auch das Domkapitel kennt für die Zeit Titos noch keine. Hochgestellte Leute, wie die genannte Truta, die Witwe des Grafen Werigand aus dem Geschlecht der Grafen vom Salzburg-Chiemgau, gibt für das Seelenheil des verstorbenen Gatten und für ihr eigenes Heil einen Hof zu Götting<sup>30</sup>, Herzog Heinrich von Bayern *pro remedio animae suae*, also noch bei Lebzeiten zwei Huben und

<sup>29</sup> SUB I. Die Traditionskodizes von St. Peter liegen in 3 MSS vor: M, N und O aus dem 8.–13. Jh. Eine genaue zeitliche Umgrenzung ist sehr oft nicht möglich, weil Daten nicht angegeben werden. Daher ist auch die Angabe der genauen Zahl der Traditionen unter Tito nicht möglich.

<sup>30</sup> SUB I, Nr. 32, 255.

Hörige und dies bestätigt später König Heinrich II.<sup>31</sup> Viele Edle, Kleriker, getreue Diener, Freie und Stiftsgehörige ergänzen diese Reihen. Man mag aus der langen Reihe dieser bedeutenden Bittsteller und des Volkes ermes- sen, wie sehr St. Peter durch die Neugestaltung seines Lebens im Blick der umliegenden Bevölkerung an Ansehen gewonnen hat.

Hierher gehört auch die Heiligenverehrung. Der hl. Rupertus hatte angeblich die Reliquien des hl. Amandus (von Worms?) mit nach St. Peter gebracht, aus Rom durfte man als Zeichen der inneren Verbundenheit Reliquien aus den Katakomben mitnehmen, Päpste statteten ihre Dankeschuld mit Reliquien ab. Die Verehrung Heiliger gehörte auch um die Jahrtausendwende zum Brauchtum und zum religiösen Leben. Um 850 sind auch mehrere Reliquienverzeichnisse überliefert<sup>32</sup>, das 3. und 4. Verzeichnis datiert W. Hauthaler um das Jahr 1000. Es würde der Mentalität dieses neuen Aufbruches nach 987 entsprechen, daß diese Verzeichnisse eben jetzt neu angelegt wurden, bzw. auch die *tituli*, die Heiligen, die eine besondere Verehrung hier genießen. Heiligennamen, die am *orbis catholicus* überall zu finden sind und einfach zum allgemeinen religiösen Leben gehören, wie Maria, Petrus, der Kreuzpartikel usw. vereinen sich mit solchen, die einen bestimmten Ort charakterisieren. Die Liste in St. Peter ist ziemlich umfangreich. Außer den genannten sind verzeichnet: Michael, Martin, Eusebius, Georg, Justin, Liudger, Viktorius, Gelasius, Bischof Ansbert, Columban, Arduin, Ambrosius, Nazarius, Rusticus, wieder ein Martin, Festradus, Bischof Projectus, Reliquien vom Haupt des Hyppolitus, Cyriacus, Urbanus, Sebastian, Gregor, Prophet Jonas, ein Märtyrer Anastasius, der Bekenner Clemens, Primitius, Cereas. Im 4. Verzeichnis gibt es wieder Reliquien, vor allem solche, die mit dem Leiden des Herrn im Zusammenhang stehen, da gibt es solche vom Rohr, mit dem der Herr verhöhnt wurde, abermals vom Kreuz des Herrn, vom Schwamm, vom Grab. Aufgezählt werden wieder die Reliquien der Mutter Gottes, die Kreuzreliquie, des Michael, Benedikt, vom Grab Petri, Appolinaris, Blut des Cäsarius, Urban, Rupert, Bischof Martin, Vital, Märtyrer Georg, Philipp und Märtyrerin Philagia. Es hat den Anschein, als ob dieses letzte Verzeichnis eine Überarbeitung der früheren darstellen sollte, der Katalog bezieht sich mehr auf das Leiden und Sterben des Herrn, als ob gerade solche Betrachtungen mehr in den Vordergrund gestellt worden wären.

Wie steht es aber mit *Regensburger Heiligen*, die Tito nach Salzburg hätte verpflanzen können? Die vorhandenen Gradualien, insbesondere der Codex Bertholdi (Graduale Bertholdi), zählen viele Feste ohne eine besondere Betonung auf. Natürlich sind darunter auch die Feste der hll. Emmeram und Korbinian zu finden, aber das läßt sich aus deren Verehrung im baye- rischen Raum erklären und hat für Salzburg/St. Peter keine stärkere Ver- ehrung gebracht. Der hl. Wolfgang scheint noch nicht auf, (994 gestorben)

<sup>31</sup> SUB I 32, 268.

<sup>32</sup> SUB I, 575.

auch der hl. Ulrich von Augsburg konnte nicht in den Heiligenkalender eingetragen worden sein, obwohl gerade in jenen Tagen sein Kult in besonderer Weise angeregt worden ist.

Von den Salzburger Heiligen werden natürlich in besonderer Form die hll. Rupert und Vital verehrt, deren Gräber sich besuchen ließen. Seit den Tagen Alkuins wissen wir von einer Marienkapelle bei der bischöflichen bzw. von einer St.-Paulus-Kapelle bei der äbtlichen Wohnung; in den Gradualien ist der 30. Juni als *solemnitas s. Pauli* hervorgehoben.

Auch von Wallfahrten erfahren wir in jenen Tagen zu den *heiligen Stätten* und zu den Gräbern der Heiligen. SUB I nr. 2 S. 255 erzählt uns von der edlen Wohltäterin Truta, daß sie häufig nach der Klosterkirche St. Peter gepilgert sei: *assidua visitatrix coelestium civium corpora hic sepulta plurimaque reliquiorum patrocinia sanctorum*. Der häufige Besuch dieser Stätten wird noch durch den Ausdruck *frequenter* verstärkt. Ziel dieser Wallfahrt waren also die Gräber der hll. Vital und Rupert, die Reliquien Benedikts<sup>33</sup>, vielleicht auch die Gebetsstätte Ruperts bei seiner ersten Anwesenheit. Daß es damals bereits eine Art Maximusverehrung gegeben habe, muß wohl bezweifelt werden, man hätte sich bei den Reliquienverzeichnissen mit Freude auf einen oder mehrere salzburgische Märtyrer gestützt. Auch die Amandus-Reliquien, die Rupert aus Worms nach Salzburg überführt haben soll, waren sicher Gegenstand der Verehrung, allerdings ist von diesen in den erwähnten Verzeichnissen nicht die Rede.

Von liturgischen Kalendarien hören wir in der Zeit Titos nichts, sie scheinen erst später auf. Was wir im Graduale Bertholds gegen Ende des 11. Jh.s und dann im großen Antiphonale von 1160 vorfinden<sup>34</sup>, wird wohl schon in die Zeiten Titos zurückgegangen sein. Beide Rupertifeste (27. März obitus s. Ruperti und 24. September *Translatio s. Ruperti*) wurden gefeiert, der hl. Amandus wurde am 26. Oktober verehrt, ebenso s. Erentrudis, S. Vitalis am 28. April, Virgil ist in St. Peter nicht aufgenommen, dafür das Fest der hl. Vitus und Florian eingeführt, und aus der *Solemnitas s. Pauli* am 30. Juni ist eine *comemoratio* geworden.

Interessant sind Gedenktage aus dem Alten Bund: So gedenkt man der Sintflut am 4. April, den Aufbruch der Wasserquellen am 12. April, den Eintritt Noes in die Arche am 26. April, aber auch des Zerschlagens der Gesetzestafeln durch Moses am 16. Juli. Man ist versucht, auch hier an eine Art pessimistischer Lebensgestaltung zu denken. Natürlich stehen auch die Apostelfeste in den Kalendarien, (nur bei Matthias finden wir eine merkwürdige Unsicherheit bezüglich seiner Aufnahme in den verschiedenen Kalendarien), während die 7 makkabäischen Brüder fast nie fehlen.

<sup>33</sup> Daß es sich wahrscheinlich um echte Reliquien handelt, siehe Hermann: St.-Benediktus-Kult in St. Peter. In: Resonanz, Folge 2, 1980, S. 2f.

<sup>34</sup> F. Unterkirchner und O. Demus, Das große Antiphonale von St. P., Graz 1974, S. 65–85, 150–163.

## Bibliothek

Den besten Einblick in das geistliche und geistige Leben einer Gemeinschaft bietet wohl der Einblick in den Bücherbestand. Der Handschriftenkatalog weist für das 11. Jh. eine beträchtliche Liste von Codices auf, zusätzlich zu den bereits vor der Trennung im Kloster vorhandenen Bücherschätzen. Sie beziehen sich inhaltlich auf verschiedene Geistesgebiete. Doch hat die neue Regelung sicherlich einen bestimmten Einfluß auf die jetzt zufallenden oder neu geschriebenen Werke nehmen müssen. Vertreten sind als Autoren in dieser Liste (Cod. a IX 3) die Kirchenlehrer, vor allem Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Cyprian, Ephräm, Gregor d. Gr. mit einem gewissen Übergewicht neben Augustin, auch Isidor, Cassiodorus, Fulgentius aber auch Hinkmar von Reims. Neben diesen Codices wurden in erster Linie für die Liturgie benützt: Gradualia, Psalterium und Epistel, Evangelien und deren Erklärungen der verschiedenen Autoren. Dazu findet sich ein Nekrologium, ein Benedictionale und ein Exorzismen-Codex (a VIII 1). Vorlagen für die Sakramentspendung der Eucharistiefeyer, der Buße usw. liegen vor. Welchen Wert auch die hl. Eucharistie genossen hat, ersehen wir aus den Darlegungen der Gegenwart Gottes und über den Tempel Gottes (a VII 26) der Schriften von Paschasius, über den Leib und das Blut Christi (a VII 5), über das Altarsakrament und das Meßopfer und andere mehr. Alle Werke sind ein offensichtliches Zeichen der inneren Umgestaltung nach 987.

Die Homilien, die man für die Eucharistiefeyer benötigte, dienten auch zur Gestaltung des täglichen monastischen Lebens außerhalb der Liturgie. Man liebte besonders Gregor den Großen als Verfasser von Homilien. Aber auch Hieronymus und Augustinus, die hier praktisch tonangebend waren und am besten tradiert sind. Bemerkenswert erscheint, daß sich diese Homilien fast nur auf das Matthäus-Evangelium beziehen; als einziger hat noch Chrysostomus mit einer Homilie einen Platz gefunden. Auf das Alte Testament beziehen sich nur die Expositionen Augustins zum Propheten Ezechiel und die Auslegungen des Hieronymus zu den Lamentationen des Jeremias. Man hat aber das Alte Testament doch studiert, das beweist uns der Codex a IX 9, mit Ausführungen über zahlreiche Schriften, deren Erklärungen, eine typographische, sprachliche und spirituelle Einführung und Auslegung wie der des Hieronymus.

Natürlich mußte auch das Glaubensgut abgesichert sein. Über den Glauben handelt Augustinus im Werk *de Trinitate*, die Apologien gegen die Donatisten, Manichäer, Arianer, Priscillianisten nehmen einen breiten Platz ein. Auch Disputationes des Ambrosius und Athanasius sind vorhanden, wie ein Werk des Augustinus über den Nutzen des Glaubens (*de utilitate credendi*).

Befassen sich alle die genannten Codices mit dem liturgischen und Glaubensleben, so dienen die Dialoge Gregors asketischem Zweck, im gleichen Codex (a VIII 20) stehen auch die Kapitel über die Regel Augustins (*de regula s. Augustini de communi vita*), wie auch auf dieses gemeinschaftliche

Leben die Schrift des Hieronymus *epistola ad familiares* (a IX 20) verweist. Es dürfen natürlich hier, so wie in jeder Klosterbibliothek, die *moralia* Gregors nicht fehlen; sie sind gleich mehrmals vertreten. Aber man hat sich damals auch nicht *modernen* Ansichten verschlossen, wenn sie einem beschaulichen Leben dienen konnten. So hat man die Schriften Hinkmar von Reims *de cavendis vitis* und *de virtutibus Christi imitandis et exercendis* erworben. Als praktische Beispiele dienten die Bücher über die Heiligen und deren Tod, hilfreiche Ratschläge werden gegeben bei Verfehlungen – hier ist es Chrysostomus, der hilft, eigene Fehler zu suchen und in Straf- und Bußübungen zu sühnen (a VI 30) *ad querendum lapsum, de compunctione, nemo leditur nisi a seipso*.

Bildung und Wissenschaft gehörten seit der Ankunft Ruperts notwendig zu seinen missionarischen Aufgaben und auch die späteren Zeiten nützten sie in der Ungarn-Mission. Gerade in der pannonischen Mission durfte St. Peter zusammen mit den städtischen Handwerkern jene Werke geschaffen haben, die für den Aufbau jener Gegenden vonnöten waren. Die Petersschule mag wohl mit der Domschule, aber durch das Getragenwerden von einer ständigen Kommunität immer einen gewissen Vorteil gehabt haben.

Tito kam aus einer bildungsgesättigten Tradition Regensburgs. So mußte wohl auch ein neues Interesse an Schule und Wissenschaft entfacht worden sein, zumal sich das Kloster von der Außenwelt praktisch abgeschirmt hatte. Daß gerade das *Gelehrte* schon im 9. Jh. in St. Peter beheimatet war, zeigt die Tatsache, daß noch unter der Gemeinsamkeit des Klosters mit den Domkanonikern die Bibliothek getrennt gewesen war und darin auch einen Eigenbesitz aufwies. Im Codex a X 3 findet sich der Nachweis durch einen Besitzvermerk: *liber iste pertinet ad s. Petrum*.

Die Bücherschätze stets zu mehren, ist eifrigste Aufgabe des Klosters seit Cassiodor dies seinen Mönchen als die eigentliche große Aufgabe neben dem monastischen Leben aufgetragen hatte. Und dies galt der gesamten antiken Literatur und lag dann im großen Interesse des fränkischen Reiches. Wir brauchen nur auf die Befehle Karls des Großen zu verweisen. Zu den fränkischen Schreibschulen, den Skriptorien, zählte auch die salzburgische als eine der bedeutenderen, die bis ins hohe Mittelalter einen aner kennenswerten Ruhm erlangte. Um das Jahr 1000 arbeitet in Salzburg der berühmte Liutfried<sup>35</sup>, der 1004 gestorben sein mag, wenn es der ist, der in diesem Jahr unter den Toten verzeichnet ist. An ihn sendet Walther von Speyer sein Werk *ad collegas urbis Salinarium*<sup>36</sup>. Es müssen also mehrere dieser bedeutenden Männer hier gewesen sein. Außer Liutfried kennen wir noch einen Bezo und einen Friedrich, selbst ein Godehard von Hildesheim

<sup>35</sup> MG HSS IX, 172.

<sup>36</sup> Pez, Thesaurus 3p, 27f.

studierte in Salzburg um 980. Swarzenski<sup>37</sup> und Unterkirchner/Demus<sup>38</sup> konnten die komplizierten Verhältnisse dieser Malerei in Salzburg richtig deuten, und in einem Vergleich mit dem Sakramentar Heinrichs II. auch nachweisen, daß unter den südwestdeutschen und den italo-byzantinischen Zielrichtungen sich eine regensburgische bemerkbar machte. Damit wird sichtbar, daß Tito eine gewisse Beeinflussung der salzburgischen Schule durch Regensburg verursacht hat.

Über den Inhalt der Bibliothek und der Schreibschule ist bereits das Wesentliche gesagt worden. Daß sich 1004 ein Skriptorium im Kloster befunden hat, zeigt die Anlegung der Conföderationslisten im Verbrüderungsbuch. Nicht weniger als 4 Hände waren nach Forstner<sup>39</sup> an der Gestaltung dieser Seiten beteiligt und die hohe ästhetische Gestaltung durch Canonesbögen zeigt den Versuch eines besonderen Formwillens. Einen Hinweis, daß nicht nur geistliche Werke geschrieben wurden, gibt uns der Codex der Münchner Staatsbibliothek Clm 15953, der die Werke Virgils (*Servii Commentarii in Virgilio opere*) beinhaltet und der um das Jahr 1000 in St. Peter geschrieben wurde. Der Jungwirth-Katalog der Manuskripte des 11. Jh.s stellt uns 42 Nummern dar, die im 20. Jh. noch vorhanden waren<sup>40</sup>. Wenn man auch nur mit großer Vorsicht die Werke in die Zeit der Regierung Titos wird stellen können, so war die Tradition schon so stark, daß sie wenigstens in seiner Zeit grundgelegt worden und zu einer gewissen Blüte gelangt sein muß.

Die Petersschule wird in jenen Zeiten nicht erwähnt. Sie wird kaum seit den karolingischen Dekreten zu existieren aufgehört haben, weil sie das Skriptorium voraussetzt. Ein Katalog aus dem 12. Jh. (a IX 3) spricht ebenso klar, wenn er uns mehr als *70 libri scholares* aufzählt, die in der Bibliothek verwahrt waren. Möglich scheint es aber zu sein, daß sich seit Tito das Kloster mehr auf eine interne Schule zurückgezogen hat, also auf die schola inferior, dann müßte die äußere Schule aber das Domkapitel in die Domschule übernommen haben,<sup>41</sup> wofür wir auch wieder kein Zeugnis anführen können.

## Die Wirtschaft

Die Trennung der Abtei vom Bistum hat sich in erster Linie auf die wirtschaftliche Gegebenheit bezogen. Von der praktischen Sicherheit her gesehen war die Entscheidung auch richtig, es mußte ja auch nach außen hin

<sup>37</sup> G. Swarzenski, *Die Salzburger Malerei*, Leipzig 1913.

<sup>38</sup> Das große Antiphonale 1974.

<sup>39</sup> K. Forstner, *Verbrüderungsbuch*, 33.

<sup>40</sup> Freilich muß man Vorsicht walten lassen, ob alle aus dem 11. Jh., wieviele von ihnen aus der Zeit Titos stammen.

<sup>41</sup> So hatte es Benedikt von Aniane verlangt; Cluny hat sich diesem Verlangen meist angeschlossen.

klar dokumentiert werden, was dem Erzbischof bzw. seinem Domkapitel gehörte. Die Schwierigkeiten dieser Gütertrennung sind bereits dargelegt worden. Es war wohl verständlich, daß der Erzbischof den Besitz der Kirche Salzburgs auch nicht allzusehr schmälern wollte, andererseits auch nicht im Sinne des Klosters, auf Besitz zu verzichten, der ihm allein als Eigen zugekommen war.

Die erfolgte finanzielle Eigenständigkeit entthob das Kloster, ständig mit dem Erzbischof in Konfrontation zu liegen; der eigene Besitz gab ihm Freiheit des Handelns für viele Belange des Klosters.

Haben diese Übereignungen nun aber ausgereicht für die Bedürfnisse der Gemeinschaft? Der Nutzen hing ab von den Ballungsgebieten dieses Besitzes. Er drängte sich zusammen im Süden Salzburgs, abgesehen von der Kirche St. Michael in der Stadt, lag er in Anif, Grödig und Mayrwies, in Maxglan, Parsch (Weichselbaumhof) und Wals. Der Besitz hängt also territorial nicht zusammen, ist aber immerhin leicht erreichbar. Das andere Ballungszentrum bot Seekirchen mit Rutzing und Bairham, Taging; ein drittes das Land um Teisendorf mit Anger und Weildorf. Alle anderen wie Breitenau in OÖ und Grünzing in Niederbayern waren wahrscheinlich Einzelbesitz der salzburgischen Kirche, der ihr praktisch wenig Nutzen brachte und daher weggegeben werden konnte. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlage konnte nur erfolgen, wenn man einerseits eine Erweiterung durch Kauf oder Schenkung erreichte, oder durch Tausch ein zusammenhängendes größeres Areal bilden konnte. Und es mußte ja nicht immer Boden allein sein. Geldzinse, wie sie damals immer mehr aufkamen, konnten unter Umständen wichtiger werden als Sachwerte. Über die stets wachsenden wirtschaftlichen Verhältnisse gewinnen wir einen Einblick durch die Traditionsnotizen. Sie melden uns den Erwerb durch Schenkungen an Sach- und Geldwerten, aber auch Sachwerten wie Wachs, Salz u. a.

Die erste große Schenkung erhielt Tito bereits zu Anfang seiner äbtlichen Regierung durch die Gönnerin des Klosters, die edle Truta<sup>42</sup>. War sie verwandt mit Tito? Nach dem Tod ihres Gatten Werian schenkte sie sich ganz einem gottgeweihten Leben, wohl in einer eher sehr starken Bindung an das Kloster St. Peter. Aus ihrem großen Besitz übergab sie den reichen Besitz um Götting bei Aibling, der aus 10 Eigenhuben (Mansen) mit deren Kolonen bestand. Noch im 12. Jh. wird dieser Besitz vom Kloster direkt verwaltet, obwohl er relativ weit von Salzburg entfernt war. Wenig später übergab der Kleriker Meingoz (Megingoz) bei seinem Eintritt ins Kloster diesem seine Dienerin Gepa mit dem Eigentum durch seinen Bruder Gotabert<sup>43</sup>. Meingoz finden wir in der Liste der St. Petrischen Mönche; er muß also noch vor 1004 in die Gemeinschaft<sup>44</sup> aufgenommen worden sein. Wo Gepa lebte, ist nicht ersichtlich und ebensowenig, worin sein eventueller Dienst bestand.

<sup>42</sup> SUB I, Nr. 2, 255.

<sup>43</sup> SUB I, Nr. 12, 259.

<sup>44</sup> K. Forstner, Verbrüderungsbuch, 31, 1. Spalte.

Wichtiger war die Vergrößerung des Seekirchner Besitzes. Tito gewann dort einen bedeutenden Zuwachs durch die Schenkung der edlen Liutswind und des freien Tunzo<sup>45</sup>. Da die Vergabe an das Kloster noch in Anwesenheit des St. Petrischen Vogtes Adalpert geschieht, muß die Schenkung zwischen 990/1015 erfolgt sein. Adalpert war früher Vogt des Erzbischofs Friedrich, dort wurde er vom neuen Vogt Tutilo abgelöst, sein Nachfolger Sigibert amtiert unter Kaiser Heinrich II. also nach 1014. Die Abhängigkeit der beiden Geber voneinander ist noch nicht geklärt. Liutswind übergab durch ihren Sohn Tundolf ihren Eigenbesitz in die Hände des Abtes und seines Vogtes Adalpert und bei dieser Gelegenheit schenkte der genannte Tunzo auch seinen Besitz in Rutzing mit 2 Hörigen als Seelgerät für den Fall seines Todes. Der Ausdruck der Übergabe durch Tunzo *talem proprietatem . . . hereditarie possidendam* wird wohl bedeuten, daß dieses zu Erbrecht besessene Gut zum Eigentum der genannten Liutswind gehört hat. Als Liutswind ihren Besitz nun übergab, überließ auch Tunzo für den Todesfall diesen Erbrechtbesitz. Möglicherweise hatte er keine Nachkommen.

Eine weitere Vergrößerung in diesem Bereich bildet die Schenkung eines Besitzes des Puopo in Berndorf<sup>46</sup> zwischen 990–1004. Puopo war ins Kloster eingetreten und wurde dort bereits 1004 als Diakon geführt. In der Zeit Titos entstand ein wichtiges Wirtschaftszentrum um Oberndorf/Laufen. Hier gelangte im Trennungsakt kein Besitz an St. Peter. Wieder übergab ein Vater, der getreue Perchtold, beim Klostereintritt seines Sohnes, der leider nicht genannt wird, seinen Eigenbesitz zu Lindach<sup>47</sup> mit 5 Hörigen, freilich mit Wahrung seines Nutzungsrechtes bis zu seinem Tode. Da wir den Namen des Sohnes nicht kennen, wird eine Datierung schwer. Tito hat diese Schenkung persönlich vor den Zeugen entgegengenommen, offenbar sind damals 2 Rechtshandlungen durchgeführt worden, weil noch eine zweite Zeugenreihe ersichtlich ist. Wenig später kommt noch ein Besitz zu Reut zwischen Lamprechtshausen und Arnsdorf<sup>48</sup> hinzu, den der freie Puopo gibt. Güter in Holzhausen und Riedlkam vergrößern den Besitz um das Jahr 1000. Der bereits genannte Puopo brachte beim Klostereintritt auch in dieser Gegend mit Zustimmung der edlen Frau Uta (Ota) und ihrer Söhne Raffolt und Hartwik (offensichtlich Verwandte) seinen Eigenbesitz zu Holzhausen, Uta gab dann noch die Hälfte ihres Besitzes in Riedlkam hinzu. Die Übergabe erfolgt in feierlichster Form in die Hände des Erzbischofs Hartwik, des Abtes Tito und des Vogtes Adalbert. Auch da behält sich Uta die Nutznießung bis zu ihrem Tode vor.

Die unmittelbar um die Stadt Salzburg gelegenen, im Trennungsbericht genannten Besitzungen schienen sich in der nächsten Folge nicht erweitert zu haben. Dem standen erzbischöfliche und kirchliche Interessen entgegen.

<sup>45</sup> SUB I, Nr. 14, 260.

<sup>46</sup> SUB I, Nr. 20, 262.

<sup>47</sup> SUB I, Nr. 16, 261.

<sup>48</sup> SUB I, Nr. 39, S. 272.

Eine Erweiterung des Besitzes erfuhr das Kloster nur in Anif<sup>49</sup> durch einen Jahrtag für den verstorbenen Erzbischof Hartwik. Da Hartwik am 5. 12. 1024 gestorben ist und Tito am 18. 2. 1025, muß die Schenkung dazwischen erfolgt sein. Der königliche Vogt Kaiser Heinrichs II., Odeschalch, mußte diesen Besitz aber erst von einem gewissen Herwolf erwerben, um ihn für diesen Zweck des Seelgeräts verwenden zu können.

Der übrige Besitz verteilte sich aber auf einen breiten Raum im heutigen bayerischen Gebiet zunächst auf kleine, weit auseinanderliegende Güter, die im Laufe der späteren Zeit sich vergrößerten oder aufgegeben wurden.

Das nächste dieser Items war ein Gut zu Türk bei Reichenhall, das in den ersten Regierungsjahren des Tito an St. Peter kam, noch unter Erzbischof Friedrich I., zwischen 987–991. Die *proprietas ad Turia* gab eine getreue Chunigund in Gegenwart des Erzbischofs Friedrich und seines Vogtes Tutilo an Abt Tito und seinen Vogt Adalpert. Es war als Seelgerät für ihre verstorbenen Eltern und für ihr eigenes Seelenheil. Später schenkte der Edle Einhart zu dem Salinenteil Tragara auch 2 Ummarkungen Pruoil (2 *septa sepire* = umgrenzen) mit dem innerhalb der Umgrenzung befindlichen Haus und 5 Joch, wobei 13 abgegrenzte Streifen (XIII *virgis mensuratis*) ausgegeben werden<sup>50</sup>. In der gleichen Zeit überließ St. Peter Frau Eccha bei Übergabe ihrer Söhne Engildeo, Gotabert und Willihalm zu Reichenhall eine Hofstatt, 2 *chamarsidili* einen umgrenzten Besitz und 12 Hörige<sup>51</sup>.

Im nördlichen Teil um Waging begann sich ein größerer Besitz zusammenzuballen. Hier schenkte der (edle!) Kleriker Pilgrim seinen Besitz in Taching (bei Waging) mit allen Hörigenfamilien. Dazu gehörte eine Mühle (mola); der molinarius, seine Frau und die Kinder werden mit dazu an St. Peter übergeben, aber auch Fischwasser am See. Pilgrim übergab auch diesen Besitz samt den Fischern und ihren Familien. Da als Vogt des Klosters Weriant genannt wird, kann diese Schenkung erst ab 1002 erfolgt sein. Der Name Pilgrim scheint in den Mönchslisten nicht auf, so kann es sich nicht um ein Eintrittsgut handeln.

Auch in der Gegend von Eggenfelden in Bayern schien sich zwischen 995–1002 ein größerer Komplex zu entwickeln, und zwar durch die Schenkung eines herzoglichen Gutes. Herzog Heinrich IV. von Bayern errichtete ein Seelgerät im Kloster für sich (*pro remedio animae suae*) und gab dafür eine Hube mit zwei Manzipien am Tiefstättbach bei Eggenfelden. *Auf Bitten des Abtes* heißt es, was uns vor mehrere Fragen stellt. Die Schenkung bestätigt später Heinrich, jetzt als König, also nach 1002. Auf diesem Hof saß der Barschalk Azacho. Die Mutter Heinrichs, Kysla, mußte dazu ihre Zustimmung geben<sup>52</sup>.

In Eggenfelden hatte Tito eine Arrondierung des St. Petrischen Besitzes durch einen Tausch von Gütern bei Kramsach/Tirol versucht. 1014 hatte

<sup>49</sup> SUB I, Nr. 35, 270.

<sup>50</sup> SUB I, Nr. 40b, 273.

<sup>51</sup> Detto.

<sup>52</sup> SUB I, Nr. 32, 269; Nr. 33, 270.

ein Kleriker Richolf als Seelgerät für sich und seine Eltern zu Kramsach/Tirol einen Besitz gegeben<sup>53</sup>. Der Besitz war für das Kloster zu abgelegenen und sollte nun von Tito gegen Güter am Hammersbach bei Tiefstätt eingetauscht werden<sup>54</sup>. Die Kramsach-Güter gingen an den Vogt des Kaisers Heinrich II., Odaschalch und an Vuichard, wogegen dieser seine Güter zu Hammersbach an das Kloster vertauschte. Der Tausch zeigt deutlich das Bestreben Titos auf, kleine Wirtschaftszentren zu schaffen, von welchen die Verwaltung leichter durchgeführt wurde. Zwischen Mühldorf und Wasserburg erhielt das Kloster durch die edle Adala, Witwe nach Graf Engilbert II., einen Eigenbesitz zu Pietenberg bei Kraiburg vor dem Jahre 1025<sup>55</sup> als Seelgerät für ihren verstorbenen Gatten.

Überschauen wir, was Kloster St. Peter in den Tagen des Tito an Grund und Boden erworben hat, müssen wir feststellen, daß sich dieser Besitz im Flachland des heutigen salzburgischen und bayerischen Raumes befunden hat, dazu das entfernte Gut Breitenau bei Lambach in OÖ.; im Gebirge hatte St. Peter keinen Grundbesitz. Es hatte zwar von Heinrich II. einen gewaltigen Besitz mit dem Gut Admont erhalten<sup>56</sup>, der vorläufig vom König in die Hände des Salzburger Erzbischofs Hartwik gelegt worden war, der dem Kloster jedoch erst nach dessen Tod zufallen sollte. Es hätte ein Hoffnungsgebiet für die Abtei werden können. Aber die Erzbischöfe haben dieses Gebiet nicht aus der Hand gegeben und Gebhard stattete später damit das neu gegründete Bistum Gurk wie die neue Abtei Admont aus.

Wie die *V e r w a l t u n g* des St. Petrischen Grundbesitzes durchgeführt wurde, können wir für die Zeit Titos nicht mehr feststellen. Vielleicht war sein Umfang für eine größere Organisation noch nicht geeignet. Erst durch weitere Schenkungen in den nächsten Jahrzehnten wird eine straffe Organisation denkbar, wie sie um das Jahr 1260 (HsB1) im ältesten Urbar von St. Peter sichtbar wird. Das *officium Pirgel* vom 1260 erfaßt Mönchhausen mit dem Weichselbaumhof, Mayrwies und Besitz östlich der Stadt, das *officium in Leuge* Salzburg bis Grödig, das *officium ultra Salam* die Gebiete um Reichenhall, das *officium ultra Leobenov*, bzw. das *officium ultra Salzach*, das Seekirchner Gebiet mit den Unterämtern Oberndorf, Eching usw. Leider erstreckt sich das genannte Urbar um 1260 nicht mehr auf den außer dem Land Salzburg gelegenen Besitz.

Entwickelte sich St. Peter bereits damals zu einem wirtschaftlich bedeutenden Faktor in Salzburg durch seinen Landbesitz, so erwarb es auch notwendige Gewerbebetriebe, wie Salinenanteile, Mühlen, Fischereirechte usw. Besonderes Interesse scheint damals am Erwerb von Salinen bestanden zu haben, möglicherweise auch an dessen Vertrieb. Einen solchen Salzanteil erhielt das Kloster in Reichenhall<sup>57</sup> von einem Edlen Einhard für

<sup>53</sup> SUB I, Nr. 42, 273.

<sup>54</sup> SUB I, Nr. 36, 270.

<sup>55</sup> SUB I, Nr. 43, 274.

<sup>56</sup> SUB II, Nr. 68 vom 7. 12. 1006.

<sup>57</sup> SUB I, Nr. 40, 272.

eigenes Seelenheil und das seiner Gattin und Tochter; er schenkte den Brüdern den Salzplatz Tragara (*locum petellae Tragara vocato*). Ebenso übergab ein gewisser Gummar, Vater des Jakob<sup>58</sup>, bei Eintritt seines Sohnes ins Kloster einen Salinenanteil zu Reichenhall<sup>59</sup> (*locum patellae ad Tragara*) mit zwei Hörigen. Weitere Anteile an Salz erhielt das Kloster durch eine getreue Frau Eccha, die ihre Söhne Engildeo, Gotabert und Willihalm zum monastischen Leben entläßt<sup>60</sup>, nebst Landgut auch 2 Salzstätten zu Galganara<sup>61</sup>. Diese Schenkungen sind der Grundstock für den relativ reichen Anteil des Klosters an dem Reichenhaller Salzgut geworden.

Neben dem Erwerb der Salzanteile kamen natürlich auch andere Wirtschaftszweige dem Kloster zugute. Zu Taching hat es eine Mühle erworben<sup>62</sup>; von einem edlen Kleriker Pilgrim einen Gutsbesitz *cum mola et molinario atque cum uxore et filiis*.

Auch Fischereirechte erhielt das Kloster am Wagingersee vom selben Kleriker Pilgrim; hier werden auch gleich die Fischer mit ihren Familien in die Untertänigkeit des Klosters gebracht.

Die Wirtschaft baute auch schon auf einer gesicherten Geldwirtschaft auf. Sie mußte der Mönchsgemeinschaft jene Mittel für den täglichen Gebrauch, für den Kauf von Sachwerten, für Bezahlung der Handwerker usw. verschaffen. Im täglichen Gebrauch der Stadt war Geld wichtiger als die Sachwerte und Liegenschaften. Die Traditionsnotizen spiegeln die Notwendigkeit, auch über einen Geldvorrat zu verfügen, stark wider. Da man solche Zinsen leicht aus den Augen verlieren konnte, falls sie nicht aufgezeichnet wurden, mußten sie (notwendiger als ein Sachwert) vor allem anderen verzeichnet werden. Vielleicht liegt überhaupt darin der Sinn dieser Traditionsnotizen. Man benötigte ja auch die Zeugenaufzeichnungen dieser Übergaben, um sie gegebenenfalls namhaft machen zu können.

Der Geldertrag schwankt zwischen 1 bis 5 Pfennige. Soweit wir Notizen unter Tito übersehen können, werden 5mal 1 Pf, 8mal 2 Pf, 3mal 3 Pf, 1mal 4 Pf und 4mal 5 Pf an Dienst gegeben, in Summa also 54 Pf. Welchen Wert man auf die pünktliche Bezahlung gelegt hatte, ersieht man deutlich aus den Strafverfügungen. Mit Säumigen hat man in der Regel 2–3 Jahre Geduld, dann aber muß der betreffende Säumige im darauf folgenden Jahr die gesamte Schuld begleichen, sonst fällt er in die Hörigkeit des Klosters. Der Ausdruck dieser Untertänigkeit lautet *servitus*, der Mann wird ein *cotidianus servus*<sup>63</sup> oder ein *praetendarius servus*<sup>64</sup>, ein *proprius servus*<sup>65</sup>, er wurde

<sup>58</sup> Das Verbrüderungsbuch kennt ihn noch nicht; im Chron. Nov. scheint er auf.

<sup>59</sup> SUB I, Nr. 41, 273.

<sup>60</sup> Im Verbrüderungsbuch 1004 scheinen sie nicht auf; in der Liste des Chron. Nov. nur Gotabert und Willihalm.

<sup>61</sup> SUB I, Nr. 44, 274.

<sup>62</sup> SUB I, Nr. 35, 270.

<sup>63</sup> Trad. St. P., SUB I, Nr. 7, 13.

<sup>64</sup> Trad. St. P., SUB I, Nr. 8, 9.

<sup>65</sup> Trad. St. P., SUB I, Nr. 11, 23, 24.

dem *perpetuo jugo* unterworfen<sup>66</sup>, noch deutlicher schärft der Ausdruck die Unterwerfung durch *servili jugo*<sup>67</sup> oder *subjiacitur servituti*<sup>68</sup>. Die allermeisten Berichte sprechen von solchen Strafverfügungen; ob und wie sie dann wirklich eingetreten sind, wird nicht verzeichnet.

Geldzinse konnten auch umgewandelt werden in andere Dienstleistungen, wie z. B. Wachsdienst. Sie werden ausgetauscht gegen 1 Pf<sup>69</sup>, nur einmal gegen 2 Pf<sup>70</sup> und einmal für 5 Pf<sup>71</sup>. Vielleicht ist auch zu beachten, daß sich die Wachsdienste nur am Beginn der Aufzeichnungen mehren, dann aber ganz verschwinden. Offenbar konnte sich das Haus für die Bedürfnisse des Hauses und der Kirche durch Eigenproduktion versorgen. Andere Naturaldienste werden in den Traditionsberichten nicht erwähnt. Indessen enthält ein unvollständiges Urbar<sup>72</sup> aus dem Ende des 11. Jh.s doch eine namhafte Liste von Naturalabgaben, die ihre Grundlage in früheren Abgaben haben müssen. Ob dies bereits in der Zeit Titos der Fall war, findet sich keine Notiz, aber was sollten schon die Hufen anderes einbringen als Naturaldienste ans Kloster.

Eine Organisationsform der Wirtschaftsverwaltung gab es sicherlich schon zur Zeit Titos. Denn daß sich ein Wirtschaftler mit den Fragen der Wirtschaft abmühen muß, verlangt der hl. Benedikt in seiner Regel; er bekommt dafür auch einen Gehilfen, wenn ein solcher erforderlich sein sollte. In den Traditionsnotizen scheint ein solcher nicht auf, der Abt selbst mit seinem Vogt nahm die Übergabe eines Objektes an. Ein einziges Mal wird ein Propst genannt, als eine Stiftdienerin Suanehild (*ancilla s. Petri*) ihren Diener (*servus*) Heimo zu einem jährlichen Dienst von 3 Pfennigen durch den *praepositus* Wezilo an das Kloster übergab<sup>73</sup>. Offensichtlich war hier der *praepositus* im Sinne eines Meiers gemeint. Da wir aber nicht entnehmen können, wo dieser Heimo seinen Dienst entrichten mußte, kann der *praepositus* auch als Verwalter eines der Wirtschaftszentren verstanden werden und muß nicht unbedingt das zentrale Amt im Kloster ausgeübt haben. Da in keiner der Konventualenlisten eine Amtsbezeichnung beigefügt ist, ist die Zuweisung unmöglich. Der Name Wezilo ist nirgends enthalten, es wäre also möglich, daß es sich um einen Laienverwalter handeln könnte. Erst 1090 taucht ein *praepositus monachorum* Perchtold auf<sup>74</sup>. Diese Bezeichnung kann nicht im Sinne eines Priors aufgefaßt werden. Es muß also damals schon eine Zentralstelle für die Verwaltungstätigkeit der Finanzen durch einen Mönch gegeben haben. Diese Bezeichnung finden wir dann in

<sup>66</sup> Trad. St. P., SUB I, Nr. 17.

<sup>67</sup> Trad. St. P., SUB I, Nr. 25.

<sup>68</sup> Trad. St. P., SUB I, Nr. 26, 29.

<sup>69</sup> SUB I, Nr. 13, 259; Nr. 18, 262; Nr. 22a, 264.

<sup>70</sup> SUB I, Nr. 30, 267.

<sup>71</sup> SUB I, Nr. 11, 258.

<sup>72</sup> SUB I, 310–311: Verzeichnis der Naturaldienste bestimmter Gebiete.

<sup>73</sup> SUB I, Nr. 10, 258.

<sup>74</sup> SUB I, Nr. 108 c, 303.

der Folge häufiger<sup>75</sup>. Erst später treten die bekannten Bezeichnungen auf: 1140 wird eine *camerarius Perchtold*<sup>76</sup> genannt, in der gleichen *traditio* auch ein *elemosinarius Reginbert*. Ihm war die Armenbetreuung anvertraut gewesen. 1079 wird ein *cellerarius* erwähnt, und zwar als Zeuge in einer Schenkung<sup>77</sup>. Ob dieser Pezili aber dem Kloster angehört hat, kann man in Frage stellen.

### Die Vogtei

muß in diesem Zusammenhang auch Erwähnung finden<sup>78</sup>. Die Institution war von Karl dem Großen für alle kirchlichen Institutionen angeordnet worden, vor allem für die Grundherrschaften. Die Vögte waren keine Reichsbeamten, das waren die Grafen, die *missi*, denen sie unterstellt waren, sie bildeten sich aber im Laufe der Zeit zu einer Art Beamtenstand heraus. Zuerst vom König für die Kirchen bestellt, wurden sie später von der Kirche berufen. Sie hatten Anspruch auf einen *Lohn*, entweder als jährliche Abgabe der Kirche oder des bevogteten Kirchenvolkes. Aus diesem Grunde war dieses Amt sehr begehrt und die Kirche mußte sich der mächtigen Familien für dieses Amt bedienen.

Nicht ganz klar sehen wir die Entwicklung in St. Peter. Vor der Trennung benötigte das Kloster keinen eigenen Vogt. Der Erzbischof war ja auch gleichzeitig Abt dieses Klosters und so fungierte der erzbischöfliche Vogt gleichzeitig als klösterlicher Schutzherr. Der Bericht der Trennung von 987 meldet uns dies<sup>79</sup> so. Zunächst änderte sich unter Friedrich I. nichts. Auch nach der Trennung vertrat der erzbischöfliche Vogt Adalpert (Odalbert) das Kloster. Es muß noch unter Friedrich I. zu Zerwürfnissen zwischen Erzbischof und Vogt gekommen sein, deren Folge es war, daß sich Friedrich von seinem Vogt Adalpert trennte und sich einen neuen Vogt (Totilo) wählte<sup>80</sup>. Nach dem Tode Friedrichs (991) hat offenbar der Nachfolger Erzbischof Hartwik den Streit geschlichtet und Adalpert wieder als Vogt aufgenommen; Adalpert dürfte einem bedeutenden Geschlecht angehört haben. Wir finden in der ersten Zeit Hartwiks Adalpert wieder als Vogt beider fungieren<sup>81</sup>. Dies hat wahrscheinlich Hartwik geändert, denn später scheint Adalpert nur mehr als Vogt des Klosters allein<sup>82</sup> auf.

<sup>75</sup> Ein *praepositus monachorum Otto* wird 1127 erwähnt, der Weinberge kauft. SUB I, Nr. 169, 339.

<sup>76</sup> SUB I, Nr. 194, 339.

<sup>77</sup> SUB I, Nr. 71, 287.

<sup>78</sup> Vergleiche dazu Fr. Martin, *Kirchliche Vogtei im Erzbistum Sbg.* In: MGSLk 46 (1906), S. 339–436, betr. St. Peter S. 369f.

<sup>79</sup> SUB I, Nr. 1, 253.

<sup>80</sup> SUB I, Nr. 31, 268.

<sup>81</sup> SUB I, Nr. 20 a, 263.

<sup>82</sup> SUB I, Nr. 14, 260.

Nach dem Vogt Adalpert war unter Tito Graf Weriant II.<sup>83</sup> Klostervogt. Nach Hauthaler dürfte seine Gemahlin Willipirch die Schwester des Grafen Eberhard von Eberstein gewesen sein<sup>84</sup>. Er hat noch bei der Errichtung eines Jahrtages für den verstorbenen Erzbischof Hartwik († 1023) zusammen mit Tito († Febr. 1025) mitgewirkt, also noch 1024 seines Amtes gewaltet. Im gleichen Jahr aber muß schon der Nachfolger Sigihard bestimmt worden sein. Zusammen mit Tito hat er noch einen Jahrtag der Eccha für ihren verstorbenen Gatten Gerhoh<sup>85</sup> bestimmt. Sigihard ist der Sohn des Grafen Engelbert II. († vor 1025) und der Adala, die eine große Wohltäterin des Klosters war und eine bedeutende Schenkung gemacht hatte<sup>86</sup>. Sigihard war verheiratet mit Pilhilde, der Mitbegründerin der Abtei Michaelbeuern; sie wurde die erste Äbtissin des von ihr dort begründeten Frauenklosters. Vogt Sigihard besaß die Vogtei weit über Tito hinaus bis zum Jahr 1044. In diesem Jahr hat er in der Schlacht bei Menfö den Tod gefunden<sup>87</sup>.

Näheres erfahren wir über die Tätigkeit der Klostervögte in St. Peter nicht, als daß sie bei Rechtsfällen anwesend sein mußten und daß der anwesende Abt durch ihre Hände die Traditionen empfangen mußte. Die Art ihrer Entlohnung ist uns auch nicht überliefert. Da es sich bei ihnen meist um die großen Wohltäter der Abtei handelte, dürfte die Entlohnung mehr eine symbolische gewesen sein.

Was Tito begonnen, haben seine Nachfolger weiter ausgebaut, auch wenn wir die nächsten Geschicke des Klosters nicht klar überschauen können. Titos Nachfolger Mazelin taucht wie ein Schatten auf. Wir wissen nicht, woher er gekommen und wann er eingetreten (erst nach 1004?) ist. Hatte ihn Erzbischof Gunther oder Dietmar zum Abt berufen oder ist er vom Konvent gewählt worden? Wir kennen von ihm nur die einzige Geschichte oder Legende, daß er widerrechtlich Reliquien der hl. Erentrudis an sich genommen, dafür Buße getan, als Abt abgedankt und als Eremit auf dem Gaisberg gelebt haben soll. Dies alles deutet auf die große Frömmigkeit hin, die im Kloster geübt worden sein muß. Eine einzige traditio wird ihm in der Sammlung zugeschrieben<sup>88</sup>, die wohl zu Beginn seiner Regierung geschehen sein wird.

Was bedeutete die Trennung vom Erzbistum für das Stadtkloster? Immerhin blickte St. Peter auf eine mehr als 300jährige Geschichte zurück und was es geleistet hatte, darauf konnte man stolz sein. 987 war der ursprüngliche Zweck der Mission und kulturellen Aufbauarbeit in andere Hände gelegt worden. Was dem Kloster blieb, war die Arbeit im Lande selbst, die Schau nach innen, aber nach außen Bildung und Wissenschaft

<sup>83</sup> SUB I, Trad. St. Peter, Nr. 33, 34, 35, 37.

<sup>84</sup> SUB I, Nr. 34, 269, Anmerkung.

<sup>85</sup> SUB I, Nr. 44, 247.

<sup>86</sup> SUB I, Nr. 44, 274.

<sup>87</sup> SUB I, 203, Anmerkung zu Nr. 28.

<sup>88</sup> SUB I, Nr. 47, 276.

auszustrahlen in die nächste Umgebung. Dieser verengte Wirkungskreis aber mußte innerlicher und intensiver gestaltet werden. Das war der Sinn der Trennung des Jahres 987.

---

*Archivalien:* Archiv St. Peter [= ASP], Hs A 9–11, 131–132.

*Literatur:* (genaue Zitate siehe Bibliographie)

Dopsch: Geschichte; Forstner: Verbrüderungsbuch; [Berhandsky]: Auszug, Hauthaler-Martin: Salzburger Urkundenbuch; Widmann: Geschichte; Schreiber, Georg: Kurie und Kloster im 12. Jh. T. 1. 2. In: Kirchenrechtliche Anhandlungen Bd. 65/66. – Stuttgart: 1910; Schäfer, Heinrich: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung. In: Kirchenrechtliche Abhandlungen Bd. 3. – Stuttgart: 1903.